

KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

28. November 2012

Spital Wallis (GNW) Verwaltungsrat und Präsident Charles Kleiber bis 31. Dezember 2015 bestätigt

(IVS).- Der Staatsrat hat beschlossen, den Verwaltungsrat des Spitals Wallis (GNW) bis am 31. Dezember 2015 in der heutigen Zusammensetzung im Amt zu bestätigen. Dank diesem Staatsratsentscheid kann der Verwltungsrat die umfassenden begonnenen Reformschritte erfolgreich zu Ende führen. Der Verwaltungsrat verfügt damit über eine Periode von vier Jahren, um die für die Konsolidierung und Weiterentwicklung nötige Reorganisation des Spitals Wallis umzusetzen.

Der Staatsrat ernannte den neuen Verwaltungsrat des Spitals Wallis am 7. Dezember 2011 für eine Dauer von zwei Jahren, vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2013.

Der Staatsrat verlängert nun dieses Mandat um zwei Jahre, damit der Verwaltungsrat bis am 31. Dezember 2015 über eine vollständige Amtszeit von vier Jahren verfügt. Der Entscheid wurde getroffen, bevor Charles Kleiber, Verwaltungsratspräsident des Spitals Wallis, die im kantonalen Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI) festgelegte Altersgrenze von 70 Jahren erreicht.

Vier Jahre für die Umsetzung von Reformen

Der Entscheid des Staatsrats wurde in Vereinbarung mit dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion getroffen. Er erlaubt, die begonnenen Reformen über einen Zeitraum von vier Jahren voranzutreiben.

Der Staatsrat hat in seinem Entscheid die anspruchsvollen Herausforderungen berücksichtigt, die in den nächsten Jahren im Spitalbereich anstehen. Der Wettbewerb zwischen den Spitälern sowie der Mangel an medizinischen und pflegerischen Fachkräften verpflichten das Spital Wallis, den Zusammenlegungsprozess in den medizinischen Disziplinen rasch voranzutreiben und die Infrastruktur gezielt auszubauen.

Das erneut ausgesprochene Vertrauen in den neuen Verwaltungsrat dient der Stabilität der Institution und soll es erlauben, die grossen Aufgaben anzugehen. Ihre Umsetzung bestimmt die Leistungsfähigkeit des Spitals Wallis angesichts der stetig steigenden Anforderungen im Bereich der Versorgungsqualität und der Patientensicherheit sowie der finanziellen Erfordernisse.

Auskunftsperson: Staatsrat Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG), 027 606 50 10

